

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 006415-00

Carax[®]

Fungizid / Wachstumsregler

Wirkstoffe:	210 g/l Mepiquatchlorid	(Gew.-%: 19,13)
	+ 30 g/l Metconazol	(Gew.-%: 2,73)
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)	
Packungsgröße:	5 l	

Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten sowie Wachstumsregler zur Reduzierung des Längenwachstums, zur Verbesserung der Winterhärte und der Standfestigkeit von Raps sowie zum Stauchen in Zierpflanzen

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Carax[®] setzt bewährte Maßstäbe in der Bestandesführung und steuert den Raps zu hohen und sicheren Erträgen. Gleichzeitig wird eine zuverlässige Krankheitsbekämpfung gewährleistet. Carax[®] wurde speziell für die Kultur Raps formuliert und entwickelt. Durch die idealen Benetzungseigenschaften von Carax[®] erhält die Rapspflanze einen vollständigen Schutzfilm, der die Wirkstoffe gleichmäßig auf der Pflanzenoberfläche verteilt. Die innovative Formulierung bewirkt eine besonders schnelle und hohe Aufnahme der Wirkstoffe Mepiquatchlorid und Metconazol in die Pflanze.

Der Einsatz von Carax[®] im Herbst führt zu widerstandsfähigen und robusten Pflanzen, die bestens vor Krankheiten und Auswinterung geschützt sind. Im Frühjahr wird die Bestandesarchitektur durch Carax[®] so beeinflusst, dass die Pflanze in der Schossphase vermehrt Seitentriebe bildet, gleichmäßiger und kompakter wächst, homogener blüht und gleichmäßiger abreift. Mit der guten Krankheitsbekämpfung bildet Carax[®] so die sichere und zuverlässige Grundlage für höchste Erträge in Raps.

Wirkungsspektrum

Carax[®] kann:

- den Spross einkürzen und Überwachsen verhindern
- die Winterhärte verbessern und Auswinterung verhindern
- den Zeitpunkt des Lagereintritts verzögern und die Stärke des Lagers verringern
- Wurzelhals- und Stängelfäule bekämpfen
- Cylindrosporium-Weißfleckigkeit bekämpfen

Pflanzenverträglichkeit

Carax[®] ist für alle Rapsorten nach bisherigen Erfahrungen gut verträglich. Die Rapsbestände zeigen nach Behandlung mit Carax[®] eine gute Einkürzung der Sprosslänge, eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Frosteinwirkung und eine Verbesserung der Standfestigkeit. Die Ausprägungen können in Abhängigkeit von Witterung, Standort und Anwendungszeitpunkt differenzieren.

Wichtige Hinweise

Carax[®] wird in Raps dort angewendet, wo auf Grund

- der örtlichen Erfahrung,
- der Lageranfälligkeit der angebauten Sorten und
- der Fruchtfolgestellung mit Lager, Auswinterung und Pilzkrankheiten zu rechnen ist und
- wo das Risiko einer hohen Anbauintensität abgesichert oder
- wo eine hohe N-Nachlieferung aus dem Boden erwartet wird.

Durch eine optimale N-Düngung in Verbindung mit dem Einsatz von Carax[®] wird es möglich, das vorhandene Ertragspotential von Raps auszuschöpfen. Die N-Verteilung ist an die regionalen Wachstumsbedingungen anzupassen.

Wichtig für den Einsatz von Carax[®] ist eine kräftige Bestandesentwicklung. Grundsätzlich gilt, je wüchsiger die Witterung, desto wirksamer ist Carax[®]!

SCHADENSVERHÜTUNG

Abzuraten ist von der Carax[®]-Anwendung:

- in mangelhaft ernährten, dünnen oder in ihrer Entwicklung geschwächten Beständen sowie bei verzögertem und schlechtem Feldaufgang,
- bei Trockenschäden,

- in Beständen auf (meist leichten) Standorten mit unzureichender bzw. unsicherer Wasserversorgung während der Hauptvegetationszeit,
- auf Böden in schlechtem Kulturzustand.

Mit Carax[®] können grobe Anbaufehler nicht korrigiert werden; auch ist Lager als Folge eines Unwetters nicht zu verhindern.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND INDIKATIONEN

Raps

Anwendung zur Verbesserung der Standfestigkeit im Herbst und Frühjahr

Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Stadium der Kultur: BBCH 12 – 59

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

Anwendung zur Verbesserung der Winterfestigkeit im Herbst

Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Stadium der Kultur: BBCH 12 – 31

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*) im Herbst und Frühjahr

Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Stadium der Kultur: BBCH 12 – 59

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

Gegen *Cylindrosporium*-Weißfleckigkeit (*Cylindrosporium concentricum*) im Herbst und Frühjahr**Aufwandmenge:** 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha**Stadium der Kultur: BBCH 12 – 59****Maximale Zahl der Behandlungen**

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

Die einzelnen Rapsorten können standortabhängig verschieden reagieren. Standort- und Witterungsabhängig kann eine Aufteilung der Gesamtmenge oder der Einsatz reduzierter angepasster Aufwandmengen sinnvoll sein. Es wird an dieser Stelle auf die regionale Empfehlung der Fachberatung verwiesen.

Zierpflanzen (Freiland und Gewächshaus) Topfkultur BBCH 17 bis 51**Zum Stauchen****Pflanzengröße bis 50 cm** 1,4 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha**Die Anwendung erfolgt als Spritzung vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur.****Maximale Zahl der Behandlungen**

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Zierpflanzen (Freiland und Gewächshaus) Topfkultur BBCH 17 bis 51**Zum Stauchen****Pflanzengröße bis 50 cm** 0,7 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha**Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im Splittingverfahren vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur.****Maximale Zahl der Behandlungen**

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 21 Tage

Zierpflanzen (Freiland und Gewächshaus) Topfkultur BBCH 17 bis 51**Zum Stauchen****Pflanzengröße bis 50 cm** 0,45 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha**Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im Splittingverfahren vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur.****Maximale Zahl der Behandlungen**

- in dieser Anwendung 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand 7 bis 21 Tage

Zierpflanzen (Freiland und Gewächshaus) Topfkultur BBCH 17 bis 51**Zum Stauchen****Pflanzengröße bis 50 cm** 0,35 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha**Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im Splittingverfahren vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur.****Maximale Zahl der Behandlungen**

- in dieser Anwendung 4
- für die Kultur bzw. je Jahr 4
- Abstand 7 bis 21 Tage

Zierpflanzen (Freiland und Gewächshaus) Topfkultur BBCH 17 bis 51**Zum Stauchen****Pflanzengröße bis 50 cm** 0,28 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha**Die Anwendung erfolgt bei Bedarf als Spritzung im Splittingverfahren vom BBCH 17 – 51 der Topfkultur.****Maximale Zahl der Behandlungen**

- in dieser Anwendung 5
- für die Kultur bzw. je Jahr 5
- Abstand 7 bis 21 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
006415-00/00-001*	Standfestigkeit	Raps
006415-00/00-002	Winterfestigkeit	Raps
006415-00/00-003*	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Raps
006415-00/00-004*	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)	Raps

Erläuterung zum Anwendungszeitpunkt:

* Der Abstand zwischen der 1. und der 2. Behandlung muss mindestens 105 Tage betragen.

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
006415-00/01-001 006415-00/01-002	Stauden	Zierpflanzen (-001 Freiland und 002 Gewächshaus)
006415-00/02-001, 006415-00/02-002, 006415-00/02-003, 006415-00/02-004, 006415-00/02-005, 006415-00/02-006, 006415-00/02-007, 006415-00/02-008	Stauden	Zierpflanzen (Freiland und Gewächshaus – Splittinganwendungen)

Wartezeit

Raps

(F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbestimmungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Zierpflanzen

(N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik**I. Ansetzen der Spritzbrühe**

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Spritzfass 2/3 mit Wasser befüllen und dabei Rührwerk einschalten.
2. Ggf. Mischpartner zugeben.
3. Carax[®] in den Tank geben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!
Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x

hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Vor der Anwendung von Carax[®] im Raps ist das Spritzgerät gründlichst zu reinigen, wenn zuvor in anderen Kulturen Herbizide ausgebracht wurden, die in Raps nicht verträglich sind.

Die Reinigung von Herbizidresten muss mit Spülmittellösung bzw. mit einem von dem jeweiligen Herbizid-Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel erfolgen.

Mischbarkeit

Carax[®] ist mischbar mit Focus[®] Aktiv-Pack, Butisan[®], Butisan[®] Top, Cantus[®] Gold und Dash[®] E.C.

Carax[®] ist ebenfalls mischbar mit Harnstoff und AHL (bis zu 10 kg/ha N).

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Mischungen mit Schwefel-haltigen Stickstoffdüngern sind nicht möglich.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P272 Kontaminierte Arbeitsbekleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzt Körperteile gründlich waschen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuelle vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produkts bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmittel“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(EO005-2) SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

(SP245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulenbereich lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF278-28ZB) Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Zier- und

Baumschulenbereich auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VA263-1) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht

in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung im Raps gilt.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Für die Anwendung in Zierpflanzen (Topfkultur) im Freiland gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jeden Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:

50% 5 m; 75% *; 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber

einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN2842) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Lagerung

Lagerdauer: 60 Monate

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung, sowie vor Temperaturen unter -5 °C und über 40 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb der angezeigten Mindesttemperatur und oberhalb der angezeigten Höchsttemperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen

Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333